Zwangsheirat –

ein Aspekt häuslicher Gewalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Freiburger Interventionsprojekt
gegen häusliche Gewalt (FRIG)
Wölflinstraße 4
79104 Freiburg
Telefon 0761 89 73 520
Telefax 0761 89 73 519
email gegen-haeusliche-gewalt@t-online.de
Internet www.frig-freiburg.de

Redaktion

Andrea Weiß

Layout

Andrea Weiß
Annette Klarmann

Fotos

Sven Veith

Bildgestaltung

Andrea Weiß
Roswitha Strüber

Druck

schwarz auf weiss
Litho und Druck GmbH, Freiburg

© 2006

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers und mit vollständigem Quellennachweis.

INHALT

Seite 4	Programm der Veranstaltung
Seite 7	Grußwort Frau Dr. Ellen Breckwoldt
Seite 8	Grußwort Herr Ulrich von Kirchbach
Seite 11	Einführung in das Thema – Vorüberlegungen und Hinführung zum Thema Zwangsheirat Roswitha Strüber
Seite 15	Zwangsheirat – Häusliche Gewalt Seyran Ateş
Seite 23	Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition Prof. Dr. Ulrich Goll
Seite 29	Nachlese Andrea Weiß
Seite 31	Pressespiegel
Seite 33	Medieninformation Justizministerium Baden Württemberg
Seite 36	Bildergalerie der Veranstaltung

INHALT DER VERANSTALTUNG

Eröffnung	Dr. Ellen Breckwoldt, Vorsitzende des Freiburger Frauen- und Kinderschutzhauses
Grußwort	Ulrich von Kirchbach Sozialdezernent, Bürgermeister Stadt Freiburg
Vorüberlegungen und Hinführung zum Thema Zwangsheirat	Roswitha Strüber, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., Migrationsdienst, Mitglied der Fachkommision Zwangsheirat Baden-Würtemberg
Zwangsheirat – Häusliche Gewalt	Frau Seyran Ateş Bericht aus dem Alltag der Betroffenen und aus anwaltlicher Sicht
Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition	Prof. Dr. Ulrich Goll Justizminister Baden-Württemberg

FRAUEN-

UND KINDERSCHUTZHAUS FREIBURG E.V.

Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt ☎ **31072** **Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg e.V.**

. . . Schutz und Hilfe für mißhandelte Frauen und ihre Kinder.

. . . Shelter and help for threatened and illtreated women and their children.

. . . Proteccion y ayuda para mujeres maltratadas y sus hijos.

. . . Tehdit altind bulunan siddet görmüs kadinlar ve onlarin cocuklari icin korum ve jardim.

. . . Aide et protection aux femmes en détresse et leurs enfants.

Die Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt informiert und berät

* in allen Fällen von häuslicher Gewalt
* nach einem Platzverweis
* im Rahmen der Nachsorge nach einem Aufenthalt im Frauenhaus

Terminvereinbarung unter Telefon 3 10 72

GRUSSWORT

Dr. Ellen Breckwoldt,
Vorsitzende Frauen- und
Kinderschutzhaus Freiburg e.V.,

Auch in Deutschland gibt es Zwangsverheiratungen oft unbemerkt von der Öffentlichkeit. Sie sind eine Form der Häuslichen Gewalt, eine Menschenrechtsverletzung und verstoßen gegen das Grundgesetz. Damit handelt es sich bei ihnen nicht um ein privates Problem von Migrantinnen, sondern um einen Rechtsbruch und um ein öffentliches Interesse.

Da Zwangsheirat und Ehrenmord familiäre, kulturelle und religiöse Traditionen berühren, wird selten offen darüber diskutiert und solch eine drohende Tat ist oft nicht rechtzeitig erkennbar. Die betroffenen Frauen und Mädchen leiden unter Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und anderen kontrollierenden Maßnahmen in ihren Familien und geraten dabei unter großen psychischen Druck, wie wir in unserer Arbeit im Freiburger Frauen- und Kinderschutzhaus und in der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt erfahren. Auch Frauen und Mädchen in Freiburg kennen oft ihre Rechte nicht und bekommen erst auf Umwegen und durch Zufall Kenntnis von den Zugängen zu öffentlichen Informationsmöglichkeiten und zu den bestehenden Hilfesystemen. Sie brauchen unsere Unterstützung und Hilfe durch Beratung und Schutz bis hin zu einer neuen Identität.
Mit dieser Veranstaltung möchte das Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt auf die Not der Frauen und Mädchen aufmerksam machen. Es möchte die mit diesem Thema befassten Menschen, Ärzte, Richter, Staatsanwälte und Anwälte, Polizisten, Sozialarbeiter und die Nachbarn informieren und sensibilisieren. Und es möchte Maßnahmen zur Prävention und der psychosozialen Betreuung aufzeigen und rechtliche Veränderungen herbeiführen.
Wir sind froh, dass der Baden-Württembergische Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat im Bundesrat mit großer Mehrheit angenommen worden ist und freuen uns, dass der Justizminister von Baden-Württemberg Prof. Dr. Goll in der heutigen Veranstaltung dieses Gesetz vorstellen und erläutern wird.
Die Sicht der betroffenen Frauen wird die in diesem Feld engagierte Rechtsanwältin und Buchautorin Seyran Ateş aus Berlin darstellen.
Wir laden Sie herzlich ein, dieses sensible Thema mit uns zu diskutieren und Wege aus Betroffenheit und Zwangsheirat zu finden.

Dr. Ellen Breckwoldt

GRUSSWORT

Ulrich von Kirchbach,
Sozialdezernent,
Bürgermeister Stadt Freiburg

Als Vertreter der Stadt Freiburg begrüße ich Sie anlässlich der heutigen Veranstaltung zum Thema „Zwangsheirat als ein Aspekt häuslicher Gewalt" des Freiburger Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt.

In Freiburg gründete sich auf Initiative der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau am 30.01.1998 unter dem Motto „Nein zur Gewalt" das „Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt" (FRIG).
Im November 2000 wurde die Koordinierungsstelle eingerichtet, die durch Frau Weiß besetzt ist. Das FRIG ist ein Interventions- und ein Kooperations-Projekt. Es bringt auf kommunaler Ebene alle inhaltlich mit dem Thema häusliche Gewalt befassten Stellen an einem Runden Tisch und in verschiedenen Fachgruppen zusammen, um effektive Maßnahmen gegen häusliche Gewalt zu konzipieren und umzusetzen.

Ich darf Ihnen die wesentlichen Erfolge des FRIG kurz nennen:

Interdisziplinäre Absprachen zur Interventionskette bei der Einführung des Platzverweisverfahrens wurden getroffen. Die Bevölkerung wurde gezielt informiert und sensibilisiert durch Broschüren und Veranstaltungen; hier darf ich z. B. an die sehr erfolgreiche Veranstaltung zum Thema „Stalking und häusliche Gewalt" im November letzten Jahres erinnern. Es wurden erste Strukturveränderungen in einzelnen Arbeitsbereichen geschaffen:

- Einrichtung eines Sonderdezernats bei der Staatsanwaltschaft Freiburg
- Schaffung von Zuständigkeitsbereichen für Häusliche Gewalt bei der Polizei
- Datenerhebung zur Häuslichen Gewalt bei Polizei, Amt für öffentliche Ordnung und Staatsanwaltschaft
- Die Frauen-Beratungsstelle des Frauen- und Kinderschutzhauses Freiburg e.V. bietet zusätzlich ein Beratungsangebot für Frauen nach Platzverweis.
- Täterprogramm wurde konzipiert und eingeführt, das inzwischen gut in Anspruch genommen wird u. a. durch Zuweisung von Seiten der Staatsanwaltschaft Freiburg

Das Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, das von der Stadt Freiburg mit einem jährlichen Zuschuss von 82.000,- Euro unterstützt wird, hat viele fachlich wertvolle und notwendige Schritte in Zusammenarbeit mit Freiburger Institutionen umsetzen können.

An dieser Stelle möchte ich dafür meinen besonderen Dank aussprechen an die Vorsitzende des Vereins Frauen- und Kinderschutzhaus e.V., Frau Dr. Breckwoldt, und Frau Weiß vom Interventionsprojekt sowie an alle weiteren Aktiven, die im Freiburger Interventionsprojekt mitarbeiten. Ohne Sie, liebe Akteure, und Ihr fachliches Engagement wären die geschilderten Erfolge nicht zustande gekommen. Haben Sie bitte Verständnis, dass ich aufgrund der Vielzahl der mitwirkenden Einrichtungen auf Namen von Personen und Trägern verzichte. Gerade diese breite interdisziplinäre Vernetzung durch FRIG hier in Freiburg ist wegweisend.

Lassen Sie mich vom großen Bogen des Interventionsprojektes überleiten zu unserem heutigen Thema: „Zwangsheirat".

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung, die klar zu verurteilen ist und gegen die noch viel getan werden muss. Wir wollen die Fachöffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren, müssen dies aber differenziert und behutsam angehen. Es ist eine Gratwanderung zwischen Achtung der kulturellen Vielfalt und der Achtung der Menschenrechte.
Herausragend ist, dass das Land Baden-Württemberg die Gesetzesinitiative zur Bekämpfung von Zwangsheirat ergriffen hat und somit „den Stein ins Rollen bringt".

Auf Vorschlag des Justizministers und Ausländerbeauftragten der Landesregierung, Prof. Dr. Ulrich Goll, hat der Ministerrat am 28.09.2004 eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Zwangsheirat beschlossen. Der baden-württembergische Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Zwangsheirat fand am 8. Juli 2005 im Bundesrat die große Mehrheit der Länder.
Der Entwurf des „Zwangsheirat-Bekämpfungs-Gesetzes" sieht die Einführung eines eigenen Straftatbestands „Zwangsheirat" im Strafgesetzbuch vor.

Somit darf ich nun den Justizminister und Ausländerbeauftragten der Landesregierung, Herrn Prof. Dr. Goll, begrüßen und Sie im Namen der Stadt Freiburg herzlich willkommen heißen.

Ulrich von Kirchbach
Bürgermeister für Kultur, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsstelle Bildung und Leben e.V. BW

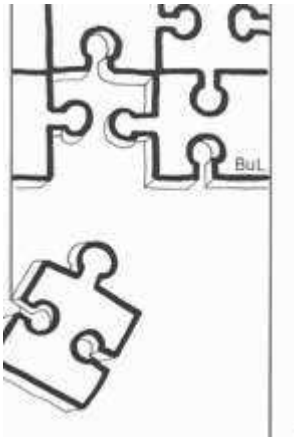

Konflikte anders lösen (lernen)!

ein psychosoziales Trainingsprogramm
für gewaltausübende Männer

NEU:
Trainingsprogramm
auch in **russischer**
und **türkischer** Sprache

Die Beratungsstelle bietet im Rahmen
des Platzverweisverfahrens für betroffene Männer
die **Beratung nach Platzverweis** an.

Telefonische Terminvereinbarung und Information unter:
Tel: 0761 – 78 76 1 oder 78 58 6

Telefonzeiten: Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zu erreichen in:
Psychosoziale Beratung in Familienkrisen für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Günterstalstr. 14

D-79102 Freiburg

Roswitha Strüber

Vorüberlegungen und Hinführung zum Thema Zwangsheirat

Straftaten, die im Namen der Ehre ausgeführt werden, haben gerade in den zurückliegenden Monaten unsere Gesellschaft bewegt und zu heftigen Diskussionen geführt. Gemeint sind Verbrechen an Migrantinnen und Migranten, begangen von den eigenen Angehörigen und Freunden, zum Schutz oder zur Verteidigung der Familienehre. Legitimiert wird diese Verhaltensweise, die vor allem einer patriachalischen Gesellschaftsordnung eigen ist, durch überkommene Traditionen und religiöse Vorstellungen. Wenn auch die weitaus größere Zahl der Migrantinnen und Migranten sich von diesen Praktiken distanziert, so ereignen sie sich dennoch immer wieder.

Verbrechen im Namen der Ehre bedeuten neben häuslicher Gewalt vor allem Ehrenmorde und Zwangsverheiratung.

Eine Eheschließung setzt nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1848 und nach unseren Gesetzen, nicht zuletzt unserer Verfassung, das freie Einverständnis der beiden künftigen Ehegatten und die freie Partnerwahl voraus. Wird die Eheschließung gegen den Willen eines Menschen geschlossen, ist dies eine schwere Verletzung der persönlichen Freiheit, eine Menschenrechtsverletzung. Im Falle von Zwangsheirat werden Betroffene zur Ehe gezwungen. Sie finden entweder mit ihrer Weigerung zum Eingehen der Ehe kein Gehör oder sie wagen es nicht, sich der Anforderung der Familie zu widersetzen. Die Familie setzt die Betroffene unter Druck, nicht selten kommt es zu psychischer und sexueller Gewalt, Drohungen, emotionaler Erpressung, Einsperren, Entführung.

Bekannt gewordene Fälle beschränken sich nicht nur auf das türkische und kurdische Umfeld. Auch aus anderen Ländern wie Albanien, Afghanistan, Kosovo, Pakistan, Indien, Marokko ist dieses Phänomen überliefert, es betrifft auch Familien aus dem budhistisch-hinduistischen Sri-Lanka und dem christlichen Griechenland und Süditalien. Es werden nicht nur junge Mädchen und Frauen zwangsverheiratet, es sind auch junge Männer betroffen.

Der Dokumentarfilm „Zur Ehe gezwungen. Frauen fliehen aus ihren Familien" von den beiden Journalistinnen Renate Bernhard und Sigrid Dethloff, ausgestrahlt am 19.5.2005 vom WDR, beschäftigt sich intensiv und sorgfältig recherchiert mit diesem Problem. Aus diesem Film zeige ich eine Sequenz von wenigen Minuten, in der eine betroffene junge Frau authentisch ihre Erlebnisse schildert.

Als Ergänzung hierzu möchte ich Ihnen zwei weitere Beispiele aus dem Freiburger Raum vorstellen:
Im ersten Fall handelt es sich um eine 21-jährige junge Frau, ich nenne sie Fatima, die im Alter von 8 Jahren zusammen mit ihrer Familie aus dem Kosovo nach Deutschland kam. Sie spricht perfekt deutsch und macht derzeit eine berufliche Ausbildung. Im vergangenen Jahr wurde sie gegen ihren Willen im Kosovo mit einem ihr fremden Mann standesamtlich verheiratet, der Mann lebt heute noch dort. Im April war im Kosovo eine große Hochzeitsfeier geplant, anschließend sollte der Ehemann nach Deutschland kommen. Fatima versuchte durch Gespräche mit ihrer Familie dies zu verhindern, sie will mit dem fremden Ehemann hier nicht leben.
Um den Ehemann nach Deutschland „einladen" zu können, muss sie für die finanzielle Unterstützung, d.h. für die Kosten der Einreise und für Unterhalt und Unterkunft sorgen

können. Um die Voraussetzung für die notwendige Einladung nicht zu erfüllen, hat Fatima bereits zweimal bewusst die Abschlussprüfung ihrer Ausbildung nicht bestanden und damit letztendlich die offizielle Hochzeit hinausgezögert.
Fatimas Eltern versuchen sie immer noch zu dieser Ehe zu zwingen, ihre Wünsche finden kein Gehör. Die Tochter hat zu gehorchen und das zu tun, was die Familie fordert. Ihre beiden älteren Brüder – Fatima hat insgesamt fünf Brüder zwischen 16 und 33 Jahren – drohten ihr mit Mord, falls sie versuchen sollte sich den Wünschen der Familie zu entziehen.
In dieser Zwangssituation wendet Fatima sich mit der Bitte um Hilfe an das Freiburger Frauen- und Kinderschutzhaus. Sie erhält dort Schutz und Unterstützung. Hier fühlt sie sich sicher, denn Verwandte und Freunde der Familie leben nicht in Freiburg.
Nach einiger Zeit erfährt Fatima auf Umwegen, dass die Mutter nach ihrer Flucht aus der Familie einen Selbstmordversuch begangen hat. Sie hält diese Situation nicht aus und kehrt in die Familie zurück. Die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses versuchen, die Verbindung mit Fatima zumindest telefonisch aufrecht zu halten, die Familie blockt jedoch jeglichen Kontakt ab.

Ein weiteres Beispiel ist Leila, auch deren Namen habe ich verändert.
Leila ist heute 27 Jahre alt und kam mit 5 Jahren aus dem Libanon nach Freiburg. Im Alter von 15 Jahren wurde sie mit einem ihr unbekannten Mann, der ebenfalls in Deutschland lebt, gegen ihren Willen im Libanon verheiratet.
Leila hatte keine Möglichkeit, sich gegen diese Heirat zu widersetzen oder ihr zu entkommen. Undenkbar schien es ihr, sich gegen die Familie, die Eltern aufzulehnen, sie musste es hinnehmen, wie sie es ausdrückt – oder sie musste es erleiden, wie ich es nennen möchte.
Leila lebte zwischenzeitlich mit ihrem Mann in einer süddeutschen Kleinstadt. Aus der Ehe, einer Gewaltbeziehung, sind vier Kinder geboren.
Sie wurde bedroht und misshandelt, sie war gefangen in dieser Situation. Kontakte außerhalb der Familie hatte sie kaum. Versuche, bei den Eltern in Freiburg Schutz zu suchen, scheiterten, der Familienrat gebot immer wieder die Rückkehr zum Ehemann. Trotzdem versuchte sie bereits vor drei Jahren aus dieser Situation auszubrechen, suchte Schutz im Frauen- und Kinderschutzhaus in Freiburg. Nach kurzer Zeit brach sie den Aufenthalt dort ab, den Bruch mit der Familie konnte sie nicht verkraften. Sie ging zu ihren Angehörigen zurück.
Nach mehrmaligen persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen des Freiburger Frauen- und Kinderschutzhauses hat Leila es nach langer Zeit erneut geschafft, sich aus der familiären Beziehung zu befreien. Jetzt lebt sie seit einem halben Jahr im Freiburger Frauen- und Kinderschutzhaus, hier kann sie, wie es auch Sultana eingangs im Film formuliert hat „leben wie ein Mensch". Ich wünsche ihr, dass sie es nunmehr schafft, ein eigenes freies Leben zu führen.

Leider finden nicht alle Betroffenen den Weg in eine Beratungsstelle oder Schutzeinrichtung, Diese Hilfsmöglichkeiten sind momentan noch zu wenig bekannt. Intensive Aufklärung ist meiner Meinung nach unbedingt von Nöten.
Zwangsheirat ist weder eine private noch eine kulturelle Angelegenheit, sondern, wie eingangs erwähnt, eine Menschenrechtsverletzung.
Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich als erste mit dem Thema „Zwangsheirat" beschäftigt, und auf Vorschlag des Justizministers Prof. Dr. Goll hat der Ministerrat eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Zwangsheirat beschlossen.

Über diese Gesetzesinitiative wird Herr Minister Prof. Dr. Goll anschließend berichten. Gleichzeitig wurde eine Fachkommission Zwangsheirat eingesetzt.
Diese Fachkommission traf sich zur ersten konstituierenden Sitzung am 14. April 2005 im Justizministerium in Stuttgart.
Die Aufgaben der Fachkommission waren zum einen die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu Ausmaß und Erscheinungsformen der Zwangsheirat sowie die Maßnahmen gegen die Zwangsheirat insbesondere in Baden-Württemberg zusammenzuführen und zum anderen zu prüfen, ob die bestehenden ausländer- und sozialrechtlichen Regelungen für von Zwangsheirat Betroffene ausreichend sind. Auf dieser Grundlage waren Empfehlungen für ein umfassendes Handlungskonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern der Zwangsheirat zu erarbeiten.

Unter Federführung des Justizministeriums setzte sich die Fachkommission zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Innen-, Kultus-, und Sozialministeriums, der evangelischen Gesellschaft Stuttgart des Wohnprojektes Rosa, des Landesfrauenrates, von Terre des Femmes, des türkischen Generalkonsulates in Stuttgart, des Weißen Ringes. Weiter gehörten dazu Frau Rechtsanwältin Walz-Hildenbrand und Frau Roswitha Strüber als Vertreterin der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Der Bericht der Arbeit der Fachkommission soll im Frühjahr des nächsten Jahres veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung wird sein, dass Organisationen, Vereine und Institutionen über diesen Problembereich informiert und für dieses Thema sensibilisiert werden. Wichtig ist fernerhin, Migrantenselbstorganisationen, Religionsgemeinschaften und Moscheevereine als Partner für die Bekämpfung von Zwangsheirat zu gewinnen. Mit ihrer Unterstützung kann eine Präventionsarbeit durch Aufklärung der Familien ermöglicht und eine bessere Erreichbarkeit der jungen Mädchen und Frauen erlangt werden.

Ein wesentlicher und erfolgversprechender Baustein scheint mir zu sein, in den betroffenen Migrantenfamilien und ihrer Community ein Umdenken von überkommenen und veralteten Strukturen zu schaffen. Dies wird zu einer positiven Akzeptanz der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft beitragen.

Seyran Ateş

Bericht aus dem Alltag von Betroffenen und aus anwaltlicher Sicht

Bevor ich zum eigentlichen Vortrag komme, möchte ich Folgendes vorausschicken: Alles, was ich hier sage soll weder dazu dienen, alle Türken, Kurden und Moslems schlecht zu machen, noch ist es mein Wunsch, Vorurteile zu bedienen, noch Gewalt bei Deutschen zu verharmlosen. Die Liste, was ich nicht möchte, um als politisch korrekter Mensch nichts falsch zu machen, könnte meine ganze Redezeit in Anspruch nehmen, deshalb beschränke ich mich auf das gerade gesagte, um gleich zum Thema zu kommen. Und ich hoffe, dass mir ehrlich und offen zugehört wird, damit ich nicht am Ende wieder zu hören bekomme, ich würde verallgemeinern.

Wir haben es bei dem Thema Zwangsverheiratung mit einem Problem zu tun, welches weltweit vorkommt und durchaus alle Kulturen, Religionen, Arme und Reiche, Gebildete und Ungebildete betrifft. Aber eben nicht gleichermaßen. In der einen oder anderen Kultur oder Religion, kommt es häufiger oder weniger häufig vor. Genauso gibt es ein Arm – Reich und Gebildet und Ungebildet Gefälle.
Fern von all diesen Relativismen, denn ich bin eine vehemente Gegnerin des Kulturrelativismus, will ich Ihnen aus meinen Erfahrungen als sogenannte Deutsch-Türkin, feministische Rechtsanwältin und Autorin berichten.

Ich werde aus meiner Praxis als Anwältin berichten und rechtliche Aspekte darstellen, die sich im Zusammenhang mit den Zwangsheirat ergeben. Hier sind die Stufen von der Eheanbahnung bis hin zur Eheauflösung wichtig darzustellen.
Aber nicht nur die rechtlichen Aspekte sind wichtig, denn wir sprechen über gesellschaftliche Praktiken, Traditionen, kulturelle Eigenheiten, religiöse Handlungen, wie auch immer wir sie benennen wollen, die nicht nur unter einer rechtlichen Norm zu subsumieren sind.

Bei Themen, wie Zwangsheirat, Ehrenmorde, Drängen in den Selbstmord und häusliche Gewalt in Migrantenfamilien handelt es sich um Tabus. Tabus, die eine patriachale Struktur, archaische Traditionen und religiösen Fanatismus zur Grundlage haben. Es handelt sich um die Vormachtstellung von Männern, für die eine Gleichberechtigung der Geschlechter einer Kastration gleichkommt. Es geht um Ängste, wie zum Beispiel der Verweichlichung des männlichen Geschlechts. Die große Angst eine vermeintliche teilweise einzige Machtposition zu verlieren. Der Focus ist die Sexualität. Die freie selbstbestimmte Sexualität, die je nach Geschlecht einer anderen rechtlichen Bewertung unterliegt. Recht nicht nur im Sinne des geschriebenen Rechts als Gesetz, sondern auch des sozialen Rechts auf eine eigene Sexualität. Welche Form der Sexualität darf ich im Verhältnis zu meiner Umwelt leben? Was erlaubt mir meine Herkunft, meine Familie, mein Clan, meine Religion, usw.

Die Reaktionen auf Forderungen, diese Tabus zu brechen und veraltete Traditionen abzuschaffen sind vielfältig. Wobei sich in erster Linie selbstverständlich der Mann angegriffen fühlt, aber wie bei allen Themen des Feminismus, auch wenn wir gerade bei solchen Themen, wie Zwangsheirat nicht nur von einem Frauenthema sprechen können, findet solch ein Mann immer eine Frau, die seine Sicht teilt. Und Frauen gegen Frauen aufzubringen. Ist politisch ja auch viel klüger.
Es gibt leider viele Menschen, die Zwangsverheiratungen in Migrantenfamilien als Ausnahme bezeichnen. Es gibt daher auch die Ansicht, dass in der öffentlichen Debatte die Ausnahme zur Regel und die Regel zur Ausnahme gemacht wird. Meiner Ansicht nach ist die Dunkelziffer so hoch, dass wir von einem massiven gesellschaftlichen Problem reden sollten.
Daher begrüße ich jedes Handlungskonzept jeder politischen Partei, endlich Daten zu erheben und entsprechende Untersuchungen vorzunehmen.

Dennoch ärgert mich die Debatte über Zahlen. Sie dient meiner Ansicht nach nur zur Verschleppung und Verharmlosung des Themas. Sind es viele? Müssen wir so reagieren. Sind es wenige? Müssen wir anders reagieren? Wieso, eigentlich? Wieso werden Menschenrechtsverletzungen an Wenigen als nicht so gravierend betrachtet? Ganz unabhängig davon, dass Ihnen wahrscheinlich die Ohren schlackern würden, meine Damen und Herren Gegner, wenn wir eine seriöse Dunkelfeldforschung vornehmen würden. Und ich bin mir sicher, wie das Amen in der Kirche, dass sehr viele meiner Gegnerinnen und Gegner dann sagen werden, das alles haben wir gewusst und uns für Veränderungen eingesetzt.

Warum gibt es eigentlich bisher keine Dunkelfeldforschung? Das ist eine ernste Frage an die Politik und an die Funktionsträger, die sich mit diesen Themen hätten beschäftigen sollen und nun relativ zaghaft beschäftigen. Wir haben keine verlässlichen offiziellen Zahlen.
Dennoch konnte der Bundesrat nun einen eigenen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat beschließen.
Dem Bundesrat wurden am Freitag, den 17.06.05 zwei Gesetzesanträge aus zwei Ländern vorgelegt, und zwar vom Land Berlin vom 03.06.05 und vom Land Baden-Württemberg vom 06.10.04.

Mit großer Mehrheit wurde weitestgehend der Gesetzesentwurf aus Baden-Württemberg im Bundesrat am 08.07.05 verabschiedet.

Bundestagsdrucksache 546/05

Dazu gleich mehr!

Was kann als Zwangsheirat bezeichnet werden?
Wer sich schon näher mit dem Thema befasst hat, wird bei der Frage nach der Definition von Zwangsheirat auf die vermeintliche Schwierigkeit gestoßen sein, die Zwangsheirat von der sogenannten arrangierten Ehe abzugrenzen. Offen gesagt verwundert mich diese Diskussion. Es heißt, nämlich, dass es sehr schwierig wäre, eine Grenze zu ziehen. Meiner Ansicht nach gibt es kein Problem die Grenze zu ziehen. Arrangiert ist eine Ehe dann, wenn beide Partner die echte Möglichkeit hatten Ja oder Nein zu sagen.

Bei der Zwangsheirat hatte mindestens einer der Eheschließenden nicht die Möglichkeit „Nein" zu sagen. Meist sind es hierbei Frauen, denen die Möglichkeit genommen wird, sich zwischen einem Ja und Nein zu dem angehenden Ehepartner zu entscheiden. Die Entscheidung treffen andere Personen. Meist entscheiden sich die anderen Personen für ein „Ja", obwohl die Braut „Nein" sagt oder gesagt hätte, wenn sie über den entsprechenden Mut verfügen würde. Die Abgrenzung zur arrangierten Ehe ist also nicht so oder gar nicht schwer.

Was ist dann also Zwangsheirat?
Zwangsheirat bedeutet, dass einer der Eheschließenden gegen den eigenen und freien Willen in die Eingehung der Ehe einwilligt.

Wer ist von Zwangsheirat betroffen?
Von Zwangsheirat sind sowohl Frauen als auch Männer betroffen. Doch die Mehrzahl der zwangsverheirateten Personen sind Frauen. Das liegt unter anderem an dem Frauenbild, welches in patriarchalen Gesellschaften vorherrscht. Nämlich die weitverbreitete Ansicht,

dass Frauen nicht selbst über sich zu bestimmen haben und daher ein Ehemann notwendig ist, der sie versorgt.

Die Folgen einer Zwangsverheiratung sind für Männer und Frauen sehr unterschiedlich. Während die wenigen zwangsverheirateten Männer sich durch Abwesenheit ihren ehelichen Pflichten entziehen können, haben die Frauen dazu keine Chance. Die Männer gehen aus, treffen sich mit ihren Freunden und haben in der Regel eine Geliebte. Die Mädchen sind ausgeliefert. Der meist viel ältere Mann sperrt sein Eigentum ein und zwingt sie immer wieder zum Geschlechtsverkehr. Die Ehe beginnt meist mit einer Vergewaltigung in der Hochzeitsnacht. Ein normales Sexualleben ist kaum denkbar. Denn die Frau hat den Mann von Anfang an nicht gewollt. Daher ist ein gewollter Verkehr eher selten. Die Frauen berichten, dass sie sich mit der Zeit lediglich irgendwie daran gewöhnt haben, bzw. weil sie sich immer wieder weigerten Geschlechtsverkehr zu haben, geschlagen wurden. Nicht selten wird berichtet, dass die jahrelange Prügelei ausgehalten wurde, weil eh niemand zu Hilfe gekommen wäre. Kaum eine der Frauen hat eigene Lust empfinden können, bzw. wurde Rücksicht darauf genommen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Frauen, die sich aus einer Zwangsehe gerettet haben kein positives Männerbild haben.

Das Leben von Frauen soll traditionsgemäß nur in geschlossenen Räumen stattfinden. Daher haben sie auch nicht die Chance Kontakte zu knüpfen oder zu pflegen. Geschweige denn vielleicht einen netten Mann kennen zu lernen.
Sexuelle Ausbeutung, Vergewaltigung, permanente häusliche Gewalt ist an der Tagesordnung. Die Mädchen und Frauen haben keinen oder nur sehr geringen Einfluss darauf, ob und wie oft sie schwanger werden. Ungewollte Kinder sind fast obligatorisch.

Warum passiert das alles, wieso zwingen Eltern ihre Kinder in eine Ehe, obwohl das Kind sagt, „Nein, ich will nicht, ich mag ihn nicht einmal oder ich kenne ihn doch gar nicht, ich habe ihn doch noch nie gesehen, warum soll ich ihn heiraten?"
Die Eltern wollen eine gute Versorgung für ihre Kinder. Sie meinen einen Ehemann gefunden zu haben, der ihr Kind nun versorgt. Sie sind somit eine Last los.

Die Ehre der Familie muss geschützt werden. Mit jedem Jahr das ein Mädchen älter wird erhöht sich die Gefahr einer frühen Ehe. Mit Eintritt der geschlechtlichen Reife, wir wissen, dass es in einigen Ländern sehr viele Jahre vor der Geschlechtsreife stattfindet, aber in den meisten islamischen Ländern geht es mehr mit der geschlechtlichen Reife einher, erhöht sich die Angst um die Jungfräulichkeit der Tochter. Die Schande des Verlusts der Jungfräulichkeit vor einer Eheschließung ist für viele Familie unerträglich. Daher muss die Tochter schnell verheiratet werden, bevor ein „Unfall" passiert. Der „Unfall" kann auch darin bestehen, dass das Mädchen mit einem Jungen gesehen wurde. Um diese Schande wieder zu bereinigen, wird das Kind mit dem Nächstbesten, der als geeignet erscheint verheiratet.
Ein junger Mann aus dem Verwandtenkreis ist dabei das naheliegendste. So kann man auch „unter sich bleiben". Die Verwandtenehe ist nach wie vor sehr verbreitet in kurdischen und türkischen Kreisen. Unter anderem auch aus ökonomischen Gesichtspunkten. In Deutschland hieß es früher Acker zu Acker.
Es ist einfach nicht sicher, wenn die Tochter einen Fremden heiratet, ob sie es tatsächlich gut bei ihm haben wird. Bei einem Cousin gehen die Eltern davon aus, dass er sie schon deshalb gut behandeln wird, weil er sonst Ärger mit der gesamten Familie bekommt. Der Clan übt eine vermeintliche Kontrolle aus. In einigen Fällen mag das auch stimmen. Dennoch ist zu beobachten, das die Gewalt bei Verwandtenehen nicht per se ausbleibt. Manchmal ist eher das Gegenteil der Fall. Der geliebte Neffe prügelt und misshandelt die

Tochter fast vor den Augen aller Familienmitglieder, ohne Sanktionen zu fürchten, weil der jungen Frau nicht geglaubt wird, dass der nette Cousin so brutal sein soll. Nicht selten muss es zu extremen Verletzungen kommen, bis Familienmitglieder der jungen Frau helfen. Oft muss die junge Frau sich nach jahrelangen Misshandlungen in eine Zufluchtseinrichtung flüchten, weil die eigene Familie trotz der massiven Verletzungen daran festhält, die Ehe aufrechtzuerhalten, um sich nicht mit den eigenen Verwandten zu überwerfen. Es heißt, "Wie kann ich meinem Bruder oder meiner Schwester sagen, dass sie einen missratenen Sohn haben. Dann reden die doch nicht mehr mit mir."
Insbesondere wenn die Ehe mit dem Verwandten deshalb geschlossen wurde, um ihn nach Deutschland zu holen, damit ein Verwandter aus einer wirtschaftlichen Misere heraus gerettet wird, haben die Frauen kaum eine Chance, die Einwilligung der Eltern zur Scheidung zu bekommen. Solche Rettungsaktionen dienen der ganzen Familie. Daher wird der Wunsch nach einer Scheidung selten vor Sicherung des Aufenthalts des Bräutigams zugestimmt. Somit können die Frauen auch bei der Entscheidung, ob sie sich scheiden lassen nicht frei entscheiden. Auch hier wird der freie Wille gebrochen.

Mädchen und junge Frauen, die aus der Türkei nach Deutschland verkauft werden sind in einer ähnlichen Situation. Sie wurden nach Deutschland verkauft, weil die Familie in der Türkei Geldsorgen hatte. Sie wollen die Tochter um keinen Preis wieder haben. Vielmehr wollen sie, dass die Tochter in Deutschland bleibt, arbeitet und Geld schickt. Es heißt dann, „In Weiß bist du gegangen, in Weiß kannst du nur noch zurück kommen". Sie müssen die Prügelei oftmals zwei bis drei Jahre aushalten, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Ein früher Ausbruch aus der brutalen Ehe kann zu einer Abschiebung führen. Nicht selten halten die sogenannten „an Deutschland verkauften Bräute" daher die häusliche Gewalt bewusst aus.
Den Frauen wird eingetrichtert, dass sie abgeschoben werden, wenn sie es wagen, sich zu trennen. Da sie weder Land und Leute, noch Recht und Gesetz in Deutschland kennen, halten sie die Prügelei aus. Daher haben viele Frauen zum Beispiel kein einziges Attest von einem Arzt über ihre vielen Verletzungen, weil sie selten die Wahrheit sagen, wenn sie zum Arzt gehen und weil sie natürlich nicht wissen, dass sie solche Atteste ihnen später nutzen könnten.
Ein türkisches oder kurdisches Mädchen, welches die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist ganz besonders begehrt. Denn so ist der Nachzug des Ehemannes leichter und er kann sofort eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Es passiert aber auch das Töchter in die Türkei zwangsverheiratet werden, um sie vor der unmoralischen und unsittlichen deutschen Gesellschaft zu retten. Aus Angst sie könnten hier verkommen, bringen sie ihre Töchter im Urlaub in die Türkei, nehmen ihnen den Pass ab und verheiraten sie.
Nach sechs Monaten verlieren die Töchter, die in die Türkei zwangsweise verbracht und dort verheiratet wurden, ihren Aufenthalt. Auch hier besteht eine Schieflage im Gesetz.
Den Spruch, „Morgen gehen wir auf eine Hochzeit, es ist Deine Hochzeit" haben schon einige Mädchen gehört. Für deutsche Maßstäbe unvorstellbar. Aber Realität im Jahre 2005 in Deutschland, in der Türkei und vielen anderen Ländern.
Eine Scheidung bringt nicht immer sofort eine Beruhigung. Die Frau gilt nun als Freiwild, sie muss schnell wieder verheiratet werden, damit der Statusverlust ausgeglichen wird. Eine zweite oder dritte Zwangsheirat ist durchaus üblich.
Ein Ehrenmord, weil Widerstand gegen die Zwangsheirat ausgeübt wurde ist der schlimmste Fall, aber leider auch mehrfach praktiziert. Menschen, die Zwangsheirat praktizieren hängen meist einem sehr traditionellen Ehrbegriff nach. Demnach stellt die sexuelle Reinheit

„ihrer“ Frauen ihre „Ehre“ dar. Eine Frau, die sich scheiden lässt, könnte mit vielen Männern Sex haben. Das ist untragbar.
Jedes Wochenende wird in Deutschland mindestens eine Frau zwangsverheiratet. Das ist meine Behauptung, nach vielen Jahrzehnten Erfahrung mit dem Thema. Grund genug zu handeln, oder?
Das Thema Zwangsheirat existiert in Deutschland seit spätestens die heiratsfähigen Kinder der ersten Gastarbeitergeneration ins Land kamen. Also seit mehr als 40 Jahren. Erst seit ca. drei Jahren wird es ernsthaft debattiert. Das sollte zu denken geben, da es auch ein Ausdruck der deutschen Integrationspolitik ist.

Zwangsheirat und der Islam?

Die Behauptung, Zwangsheirat sei religiös begründet und erlaubt ist schlichtweg falsch. Keine der großen Weltreligionen wie Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus erlaubt, meinem Wissen nach, die Zwangsverheiratung. Jede dieser Religionen fordert, wie das Gesetz, den eigenen und freien Willen beider Eheleute bei der Eheschließung. Durch die Argumentation mit der Religion, soll lediglich der Wille gebrochen und eine Menschenrechtsverletzung legitimiert werden.
Wir dürfen aber nicht übersehen, dass durchaus Menschen, die Zwangsverheiratung praktizieren damit argumentieren, dass der Islam es erlauben würde. Nämlich an der Stelle, wo es heißt, dass die Älteren es besser wüssten, was für die Jüngeren gut sei.
Ich will schildern, wie die aktuelle rechtliche Situation für Opfer von Zwangsheirat aussieht. Jedenfalls an den wichtigsten Fragestellungen.
Was kann eine Person, die gegen ihren Willen verheiratet werden soll oder bereits verheiratet wurde machen?
Bevor es zur Zwangsverheiratung kommt, also noch in der Anbahnung, bleibt Betroffenen zu nahezu 99% nur die Möglichkeit, sich räumlich von ihren Familie zu trennen.
Das bedeutet, sie müssen in Zufluchtseinrichtungen. Für Frauen gibt es viele Angebote. Wobei es ein Defizit für minderjährige und junge Volljährige gibt.

- Frauenhäuser
- Für Jungs und Männer keine Angebote!!!

Zivilrechtlich:

In § 1314 II Nr. 4 BGB heißt es:
….(2) eine Ehe kann ferner aufgehoben werden, wenn
4. ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist; ….

Den Umstand, dass es durch eine Drohung zur Eheschließung gekommen ist, muss die Person beweisen, die geltend macht, zu der Ehe gezwungen worden zu sein.
Ferner muss der entsprechende Antrag gemäß § 1317 I BGB innerhalb eines Jahres gestellt werden.
Diese Jahresfrist ist die Hürde an der fast sämtliche Fälle von Zwangsheirat scheitern. Wenn die Frauen zu uns kommen, ist die Frist meist abgelaufen und wir müssen ein ganz normales ordentliches Scheidungsverfahren durchführen. Mitunter wollen die betroffenen Frauen die zwangsweise Verheiratung aber auch nicht thematisieren, um die Familie nicht noch mehr zu verärgern.
Strafrechtlich:

Die Zwangsverheiratung ist ein besonders schwerer Fall der Nötigung
§ 240 Abs. 4 Ziffer 1

Zuwanderungsgesetz:
Keine Berücksichtigung

Was waren und sind die Forderungen?
Es sollte ein eigener Straftatbestand Zwangsheirat geschaffen werden. Das ist die Hauptforderung. Daneben haben wir gefordert, dass die Antragsfrist abgeschafft wird und der aufenthaltrechtliche Status der Betroffenen geregelt wird.
Kein Verlust des Aufenthalts bei Verbringung außerhalb Deutschlands.
Meine Forderung nach einem eigenen Straftatbestandes dient unter anderem dazu, Zwangsehen gesellschaftlich zu ächten und das Unrechtsbewusstsein insbesondere der unmittelbar beteiligten Verwandten zu sensibilisieren.
Jede Person, die an einer Zwangsehe mitgewirkt hat, wird ihnen erzählen, dass sie doch nichts Schlimmes getan habe. Die Verheiratung gegen den Willen eines Menschen ist so sehr verbreitet und in der Tradition gefestigt, dass eine Auflösung meiner Ansicht nach nur mit einer Bestrafung einhergehen kann. Nur so wird den Personen, die ganz selbstverständlich ihre Töchter verkaufen und nebenan in einem Zimmer sitzen, während ihre Töchter vergewaltigt werden deutlich gemacht werden, dass sie an dem Mädchen/der Frau eine Straftat begehen.
Es ist falsch zu denken, dass Traditionen geschützt werden müssen, wenn Menschenrechte verletzt werden.
Der beste Schutz, den wir betroffenen Frauen und Mädchen bieten können, sind im Grunde genommen die bereits existierenden Menschenrechte.
Aber offensichtlich reicht das geschriebene Gesetz, wie in vielen anderen Bereichen nicht aus. Jedenfalls liegt es meiner Ansicht nach auch daran, dass die Zwangsverheiratung als Thema nicht im Strafrecht erscheint.
Ganz wichtig ist daher die gesellschaftliche Ächtung und Hilfe, die den Mädchen angeboten werden muss. Schon im Vorfeld, am besten in der Schule müssen Mädchen aufgeklärt werden. Ihnen müssen Informationen über Hilfseinrichtungen gegeben werden. Es müssen Untersuchungen zum Thema vorgenommen, damit wir die Öffentlichkeit mit Zahlenmaterial bedienen können.

Nun zum Gesetzesantrag: Text vom Gesetzesentwurf § 234b StGB

Strafrecht:
Der Strafrahmen sieht sechs Monate bis fünf Jahre vor

Zivilrecht:
Die Antragsfrist zur Aufhebung der Ehe soll im BGB auf drei Jahre erhöht werden. Sowohl im Erbrecht als auch im Unterhaltsrecht soll es Verbesserungen geben.

Aber es gibt Vieles, was noch ungeklärt ist. Was fehlt???
So sah der Berliner Antrag zum Beispiel vor, dass Minderjährige, die ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, und ins Ausland zwangsverheiratet werden, eine Rückkehroption erhalten und Volljährige ihren Aufenthalt nicht verlieren, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach Fortfall der Zwangslage wieder einreisen.
Der sogenannte „Ausländerrechtliche Aspekt" bzw. Aufenthaltsrechtliche Aspekt wurde durch den Bundesrat höflichst umgangen. Dies ist aber ein unbedingt klärungsbedürftiger Bereich.
Für die betroffenen Frauen bedeutet die aktuelle zivilrechtliche und aufenthaltsrechtliche Gesetzeslage eine große Diskrepanz. Während die Zwangsehe nur innerhalb eines Jahres

aufgehoben werden kann, benötigen die zumeist betroffenen Frauen einen durchgehenden zweijährigen Aufenthalt, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Hier ist dringender Regelungsbedarf im Zuwanderungsgesetz. Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind, sollten sofort einen Anspruch auf eigenständigen Aufenthalt haben. Den Ehemännern wiederum müsste der Aufenthalt entzogen werden, wenn eine zwangsweise importierte Braut häuslicher Gewalt ausgesetzt wird und der Ehemann es verhindert, dass sie sich in die deutschen Gesellschaft integriert. Das nur am Rand als eine radikale Forderung von mir. Ich sage damit nicht, dass diese Männer abgeschoben werden sollen. Nein, sie sollen am eigenen Leibe erleben, wie es ist, um den Aufenthalt zu bangen.

Was soll mit den Menschen geschehen, die zu Heiratszwecken in die Herkunftsländer verschleppt werden?

Imam-Ehen

Nicht erfasst sind auch z.B. die sogenannten Imam-Ehen. Hierbei handelt es sich um rechtlich nicht anerkannte Ehen. Sehr viele Minderjährige, die eben nicht legal verheiratet werden können, weil es sich um Kinder handelt, werden durch eine religiöse Zeremonie „verheiratet". Rein rechtlich werden Sie in eine eheähnliche Lebensgemeinschaft gedrängt. Da tatsächlich auch ab 12-jährige betroffen sind und viele 14-jährige darunter sind, deren „Ehe" später legalisiert wird, die standesamtliche Trauung folgt zum rechtlich möglichen Zeitpunkt, müssen wir diese „Ehen" auch erfassen.

Kinder von zwangsverheirateten Frauen

Nicht selten werden Kinder zu Müttern. Es sind meist keine gewollten Kinder. Nicht selten sind sie Folge einer Vergewaltigung. Bei einigen Frauen werden diese Kinder zum einzigen Halt. Andere übertragen ihren Frust, aufgrund der ungewollten Ehe und Schwangerschaft auf die Kinder. Eine Gesellschaft kann nicht ernsthaft ein Interesse daran haben, solche ungesunden, unglücklichen Familien zu schaffen und zu fördern.
Auch das Sorgerecht ist diesbezüglich noch regelungsbedürftig. Was passiert nach der Auflösung einer? Meist besteht eine gemeinsames Sorgerecht und die zwangsverheiratete Mutter muss um das alleinige Sorgerecht kämpfen.
Im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen der Türkei gibt es eine Forderung an die Türkei das Standeswesen so zu reformieren, dass Geburten sofort registriert werden müssen, damit das Lebensalter nicht nachträglich zu Heiratszwecken hochgesetzt wird.
Mit der 3-jährigen Frist für die Aufhebung einer Zwangsehe bin ich auch nicht zufrieden. Auch wenn ich solch eine Frist vor einiger Zeit als ausreichend ansah. Eine Menschenrechtsverletzung darf meiner Ansicht nach nicht verjähren. Die Aufhebung sollte also auch nach z.B. 30 Jahren möglich sein.

In Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es aber:

„ Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willensbildung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden"

Es ist also ein Menschenrecht, sich seinen Partner selbst auszusuchen. Menschenrechte verjähren nicht. Oder?

Zwangsverheiratung ist Gewalt. Die Verharmlosung von Gewalt ist auch Gewalt.

Prof. Dr. Ulrich Goll

Zwangsheirat – Maßnahmen gegen eine unehrenhafte Tradition

Lange Zeit galten Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten oder den Partnern anderer Lebensgemeinschaften als Privatsache, in die man sich „von außen nicht hineinzustecken" hat – selbst dann, wenn sie mit Gewalt gegen Frauen und Kinder einhergehen. Es bestand ein weit reichendes stilles Einvernehmen, solche Vorkommnisse als Familienangelegenheiten zu betrachten, die allein die unmittelbar Betroffenen angehen und auch von ihnen allein zu regeln sind. Ein fatales Einvernehmen, das die Opfer zum Stillschweigen und die Nachbarschaft zum Wegschauen anhält. Den Peinigern wurden selten und wenn, dann häufig zu spät Schranken aufgezeigt. Schranken, die für den Peiniger oftmals erst spürbar wurden, wenn das Opfer bereits schwere Verletzungen davongetragen hatte oder sogar jede Hilfe zu spät kam.
In den 90er Jahren hat ein ganz grundsätzlicher Wandel im Bewusstsein der Menschen eingesetzt. Das Problem hat mit dem Begriff der „häuslichen Gewalt" ein Gesicht bekommen. Es wird nun nicht mehr totgeschwiegen. Vielmehr hat sich inzwischen durchgesetzt, dass häusliche Gewalt keine Privatsache mehr ist. Außerdem ist erkannt worden, dass man dem Problem nur dann wirkungsvoll zu Leibe rücken kann, wenn man sowohl das Opfer als auch den Peiniger in den Blick nimmt und beiden im eng vernetzten Zusammenwirken von öffentlichen Stellen (Regierung, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Jugendämter etc.) und privaten Hilfseinrichtungen Wege aufzeigt, ein Leben ohne Gewalt zu führen.
Baden-Württemberg hat hier in mancherlei Hinsicht eine Vorreiterrolle übernommen und Initiativen ergriffen, die von anderen Ländern zum Vorbild genommen wurden und standardbildend wirken. Ich nenne nur die Etablierung des Platzverweises zum Schutz vor häuslicher Gewalt, der heute zum gängigen Handlungsinstrumentarium der Polizei zählt. Von zentraler Bedeutung ist und bleibt in diesem Zusammenhang die enge Vernetzung des ehrenamtlichen und professionellen Engagements sozial kompetenter Personen, die bereit und in der Lage sind, in der akuten Konfliktsituation, aber auch im Vorfeld und bei der Folgenbewältigung Hilfe zu leisten und erforderlichenfalls Schutz zu bieten.

Das Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG) ist bereits seit Jahren ein bedeutender Knotenpunkt, an dem eine solche Vernetzung erfolgt und vielfältige Bemühungen um eine Problemlösung gebündelt und koordiniert werden. Eine Einrichtung, die sich mit der Entwicklung abgestimmter Strategien gegen häusliche Gewalt weit über die Grenzen der Region hinaus einen guten Ruf erworben hat.
Ich freue mich daher sehr, dass das „Freiburger Interventionsprojekt Häusliche Gewalt" für die heutige Diskussionsveranstaltung das Thema Zwangsheirat ausgewählt hat.

Die große Resonanz zeigt, dass wir es bei Zwangsverheiratungen in Deutschland, in Baden-Württemberg und anderswo mit einem nach wie vor brisanten und aktuellen Thema mit Handlungsbedarf zu tun haben.

1. Zwangsheirat und Verbrechen im Namen der „Ehre"

Verbrechen im Namen der sogenannten „Ehre", darunter auch die Zwangsverheiratung von jungen Migrantinnen und Migranten, sind in den letzten Monaten Gegenstand einer intensiven öffentlichen Debatte nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern geworden.
Es handelt sich dabei um Verbrechen, die an Migrantinnen und Migranten durch Angehörige oder Freunde ihrer eigenen Familien begangen werden, um die „Ehre" der Familie zu schützen oder zu verteidigen.

„Ehre“ ist dabei kein religiöser Begriff, sondern vielmehr Ausdruck eines patriarchalen Denkmusters, das sich mit Religiosität und Tradition legitimiert.
Zu den „Ehrverbrechen“ zählen wir vor allem „Ehrenmorde“ und Zwangsverheiratungen; aber auch häusliche Gewalt fällt oft in dieses Schema.
Eine Ehe, die gegen den freien Willen eines Menschen geschlossen wird, ist eine schwerwiegende Verletzung der persönlichen Freiheit, von der vor allem Mädchen und junge Frauen betroffen sind.Solches Verhalten lässt sich zudem nicht mit unseren Vorstellungen von Gleichberechtigung und Menschenwürde vereinbaren. Die Zwangsverheiratung verstößt eindeutig gegen die Gesetze und gegen das Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, in dem eine freie Partnerwahl und ein selbstbestimmtes Leben garantiert werden.

Eine Zwangsheirat ist daher eine fundamentale Menschenrechtsverletzung.

Dies ist jedoch für einen Teil vor allem junger Frauen und Mädchen - auch in Deutschland, auch in Baden-Württemberg und auch in Freiburg - traurige Realität.
Es sind sowohl Fälle vor allem aus islamischen Familien der Türkei oder aus dem Kosovo bekannt, als auch Fälle aus dem buddhistisch-hinduistischen Sri Lanka und dem christlichen Griechenland oder Süditalien.
Gegen ihren Willen werden junge Frauen und Mädchen, oft noch minderjährig, in Deutschland oder in ihren Herkunftsländern verheiratet.
Mitunter sind aber auch junge Männer von Zwangsverheiratungen betroffen.
Zwangsheiraten sind keine private oder kulturelle Angelegenheit von Migrantenfamilien, sondern stellen einen Missbrauch und eine Menschenrechtsverletzung dar, die uns alle angeht.
Deshalb muss massiver als bislang gegen Zwangsverheiratungen vorgegangen werden.

2. Folgen für die Zwangsverheirateten

Die Folgen einer Zwangsheirat sind drastisch:
In der Regel entsteht eine absolute Abhängigkeit vom Ehemann. Einschränkungen im Lebensstil, bei der Ausbildungs- und Berufswahl sind die häufige Folge.Zumeist sind auch Überwachung, Ausnutzung, Demütigung und infolge daraus seelische Schäden zu beklagen. Psychische und/oder physische Gewalt sind an der Tagesordnung.

Nicht ohne Grund haben die Vereinten Nationen die Zwangsheirat daher als „moderne Form der Sklaverei“ bezeichnet. Frauen und Mädchen können dieser „Ehre“ (das heißt dieser Zwangsheirat) nicht entfliehen, ohne diese „Ehre“ – aus der Sicht ihrer Peiniger – zu beschmutzen oder zu verletzen.
Sie können positiv zu dieser „Ehre“ nur beitragen, indem sie sich den Vorschriften und Forderungen des Vaters bzw. der Familie widerspruchslos unterwerfen. Eine Flucht ist in den meisten Fällen gleichbedeutend mit einem Verlust des gesamten familiären und sozialen Umfelds und führt zur innerislamischen Ächtung und Ausstoßung.
Was bleibt? In vielen Fällen Verzweiflung, Unterwerfung, Demütigung, nicht selten auch Selbstmord oder Selbstmordversuche.

Oder, für mich noch immer kaum vorstellbar, manchmal der Mord durch Familienmitglieder, wenn sich das Opfer der so genannten „Ehre“ widersetzt und aus oder vor einer Zwangsheirat flüchtet.

3. Gründe für Zwangsverheiratungen

Doch warum finden diese Zwangsverheiratungen überhaupt statt?
Die Ehre ist der wichtigste Wert in traditionellen Familien. Die Ehre einer Familie ist in diesen traditionellen Familien an der sexuellen Reinheit – also Jungfräulichkeit – der Töchter festzumachen.
Die Aufgabe der Väter und Brüder ist es, diese Ehre der Töchter bzw. Schwestern (und damit der Familie) zu verteidigen. Eine Tochter wird deshalb jung verheiratet, damit die Familienehre bewahrt bleibt. Man möchte so die Verantwortung für die Ehre der eigenen Tochter an den Ehemann und dessen Familie weitergeben.
Oftmals wird eine Zwangsverheiratung auch angestrebt, um die eigenen Töchter zu disziplinieren. Viele dieser Mädchen wachsen in westlichen Gesellschaften auf und wollen sich nicht mehr in alte Traditionen fügen; sie könnten sich, aus der Sicht der Familie, entfremden.

Es geht hier um die zwangsweise Beibehaltung der traditionellen Lebens- und Machtverhältnisse in der Familie. In vielen Fällen kommt auch der finanzielle Aspekt in Form eines Brautpreises für die Eltern hinzu.
Ein anderer Grund für die Zwangsheirat ist bei Verheiratungen zwischen nahen Familienangehörigen – wie Cousins und Cousinen – die Stärkung der Familie und der Wunsch, Einfluss auf die Ehepartner zu nehmen und bei Problemen eine Einflussmöglichkeit zu behalten. Auch geht in diesen Fällen das Heiratsgut nicht an eine fremde Familie, sondern bleibt in der eigenen Familie.
Grund für eine Zwangsverheiratung mit einem Verwandten aus dem Herkunftsland ist es auch, dem Ehegatten im Rahmen des Familiennachzugs ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet zu ermöglichen. Nicht zuletzt berufen sich viele Familien auf den Islam, auf Traditionen und Bräuche.

4. Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz und Fachkommission Zwangsheirat

Als erste Landesregierung hat sich Baden-Württemberg intensiv mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigt.
Auf meinen Vorschlag hin hat der Ministerrat am 28. September 2004 eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Zwangsheirat, das sogenannte „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz" sowie die Einsetzung einer Fachkommission Zwangsheirat beschlossen.
Denn die Praxis zeigt, dass die bisherigen rechtlichen Instrumente nicht ausreichen, um Zwangsheirat wirksam zu bekämpfen und den Opfern angemessenen Schutz zu gewähren.
Ziel meines Gesetzentwurfs ist es, die Zwangsheirat wirksamer zu bekämpfen und im zivilrechtlichen Bereich die Rechtsstellung der Opfer von Zwangsehen zu stärken.
Mit der geplanten Bestrafung der Zwangsverheiratung durch einen eigenständigen Straftatbestand im Strafgesetzbuch setzen wir das klare Zeichen, dass wir erstens wissen, dass es solche Praktiken auch bei uns gibt und dass wir zweitens keine Verhaltensweisen dulden, die für sich Spielregeln in Anspruch nehmen, die mit den Grundprinzipien unserer Rechtsordnung unvereinbar sind.
Wir wollen die Zwangsheirat also eindeutig und unmissverständlich unter Strafe stellen, um so die betroffenen Mädchen und jungen Frauen besser zu schützen. Der Entwurf sieht daher die Schaffung eines neuen Straftatbestandes Zwangsheirat vor (§ 234 b StGB-E).
Wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohungen zur Ehe nötigt, soll demnach künftig mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden.

Durch eine an die Nötigung, den Menschenhandel und die Verschleppung angelehnte Regelung zum Heiratshandel wird eine bereichsspezifische Strafrechtsnorm geschaffen, die auch als politisches Signal die Zwangsheirat deutlich missbilligt und unter Strafe stellt.
Ergänzt wird diese Regelung durch eine teilweise Unterstellung der Strafregeln unter das Weltrechtsprinzip (§ 6 StGB), weil sonst die Regelungen mit Auslandsbezug – also beispielsweise die Heiratsverschleppungen außerhalb des Bundesgebietes - in erheblichen Teilbereichen leer laufen würden.
Der Deutsche Bundestag hat am 28. Oktober 2004 einstimmig neue Strafvorschriften gebilligt, mit denen überwiegend völker- und europarechtliche Verpflichtungen zur besseren Bekämpfung des Menschenhandels erfüllt werden.
Nebenbei – und vom eigentlichen gesetzgeberischen Anlass unabhängig – wird mit Inkrafttreten seit dem 19. Februar 2005 in § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 StGB festgeschrieben, dass ein besonders schwerer Fall der Nötigung vorliegt, wenn der Täter eine andere Person „zur Eingehung der Ehe" nötigt.
Ich freue mich, dass die baden-württembergischen Aktivitäten zu dieser Neuregelung geführt haben. Diese Regelung reicht aus meiner Sicht aber bei weitem nicht aus, zumal nur unser Gesetzentwurf die verschiedenen Formen der Zwangsheirat unter Strafe stellt. Neben dem Straftatbestand schlagen wir Änderungen im Zivilrecht vor, damit Zwangsehen leichter annulliert werden können, ohne dass die Opfer dadurch materielle Nachteile erleiden oder die Täter Vorteile erlangen.
So soll die einjährige Antragsfrist (§ 1317 Abs. 1 Satz 1 BGB) für die Aufhebung einer durch widerrechtliche Drohung geschlossene Ehe auf drei Jahre verlängert werden. Damit wird erreicht, dass die Aufhebung einer durch Zwangsheirat zustande gekommenen Ehe nicht allein wegen Ablaufs der Anfechtungsfrist ausgeschlossen ist.
Der ursprünglich vorgesehene gänzliche Wegfall der Aufhebungsfrist ist dem Bundesratskompromiss geschuldet.
Ferner wird § 1318 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB dahin geändert, dass Unterhaltsansprüche des genötigten Ehegatten nicht mehr davon abhängen, dass die Drohung durch den anderen Ehegatten oder mit dessen Wissen vorgenommen worden ist. Damit wird verhindert, dass der genötigte Ehegatte nur deshalb vom Aufhebungsantrag absieht und das Scheidungsverfahren wählt, weil er sonst unterhaltsrechtlich Nachteile zu erwarten hat.
Schließlich ist die erbrechtliche Regelung des § 1318 Abs. 5 BGB für den Fall des Zustandekommens der Ehe durch widerrechtliche Drohung zu ergänzen: Beim Tod des genötigten Ehegatten soll das gesetzliche Erbrecht des anderen Ehegatten auch dann ausgeschlossen sein, wenn noch kein Antrag auf Aufhebung der Ehe rechtshängig ist.
Wie ist der Stand des Gesetzgebungsverfahrens?
Der Bundesrat stimmte diesem Gesetzentwurf am 8. Juli 2005 parteiübergreifend zu.
Allerdings wurde der Gesetzentwurf wegen der Konstituierung des neuen Bundestags am 18.10.2005 diskontinuierlich.
Wir erwarten, dass der Gesetzesentwurf Ende Dezember vom Bundesrat wieder beschlossen und in den Bundestag eingebracht werden wird.
Dann könnte das Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz im April oder Mai 2006 im Gesetzblatt stehen, da auch die Große Koalition die gesetzliche Bekämpfung der Zwangsheirat in den Koalitionsverhandlungen beschlossen hat.
Mir ist klar, dass gesetzliche Änderungen nur ein Aspekt in der Auseinandersetzung mit Zwangsverheiratungen sind.
Wenn wir als Staat aber nicht deutlich machen, dass wir die Zwangsheirat unmissverständlich als Straftat und schweres Unrecht ansehen, dass wir hier ganz klar eine rote Linie ziehen, dann wird ein Umdenken in den Köpfen nicht stattfinden.
In diesem Sinne fordere ich daher von dieser Stelle aus die islamischen Organisationen im

Land auf, Zwangsverheiratungen bei ihren Mitgliedern zu thematisieren und entschieden gegen diese Traditionen vorzugehen.
Neben rechtlichen Veränderungen sind vor allem auch Maßnahmen der sozialen Betreuung, der Prävention, Sensibilisierung und der Information notwendig.
Daher hat die Landesregierung neben der Verabschiedung der Bundesratsinitiative unter meiner Federführung eine „Fachkommission Zwangsheirat" eingesetzt.
Aufgabe dieser Fachkommission ist es insbesondere, die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu Ausmaß und Erscheinungsformen der Zwangsheirat sowie von Maßnahmen gegen die Zwangsheirat insbesondere in Baden-Württemberg zusammenzuführen.
Außerdem soll die Kommission prüfen, ob die bestehenden ausländer- und sozialrechtlichen Regelungen für von Zwangsheirat Betroffene ausreichend sind, und auf dieser Grundlage binnen Jahresfrist Empfehlungen für ein umfassendes Handlungskonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern der Zwangsheirat zu erarbeiten.
Über ein Zwischenergebnis möchte ich Sie an dieser Stelle informieren: Die Fachkommission hat einen Fragebogen zur Erfassung von Zwangsheiraten im Land erarbeitet und verschickt. 260 Fragebögen sind zurückgekommen, davon sind 47 Fehlanzeigen und sage und schreibe 213 dokumentierte Fälle von Zwangsheiraten.
Am Dienstag, den 13.12.2005 wird die 7. und wahrscheinlich abschließende Sitzung der Fachkommission stattfinden.
Es liegt ein rund 50-seitiger Berichts-Entwurf vor, der abschließend beraten werden wird.
Ich bin sehr auf die Ergebnisse der Kommission gespannt und möchte mich schon an dieser Stelle sehr herzlich bei den Kommissionsmitgliedern für ihre kompetente und engagierte Arbeit bedanken.

5. Plädoyer für eine Kultur des Zusammenlebens

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem deutlichen Plädoyer:
Religion und Tradition haben sich dem demokratisch legitimierten Recht in unserem Land unterzuordnen:
Zwangsverheiratungen sind eine nicht hinnehmbare Menschenrechtsverletzung und ein Verbrechen.
Eine Einwanderungsgesellschaft benötigt deshalb eine verbindliche Kultur des Zusammenlebens.
Der Konsens über unsere Werte und Normen als eine Art „innere Hausordnung" ist eine unerlässliche Klammer zwischen den in unserem Land lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Religion, Ethnie oder Ursprungskultur.
Demokratie, Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte, die deutsche Sprache, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Trennung von Staat und Religion sind die für alle geltenden Fundamente unserer Gesellschaft, die niemand außer Kraft setzen darf, auch nicht mit dem Hinweis auf seine kulturellen, religiösen oder traditionellen Überzeugungen.
Dieses Fundament bildet die Basis unseres Miteinanders und steht auf keinen Fall zur Disposition. Jeder und jede darf seine Kultur und Religion ausleben – im Rahmen dieses für alle verbindlichen Bezugsrahmens.
Denn Freiheit heißt, sein Leben selbst bestimmen zu dürfen. Freiheit heißt nicht Beliebigkeit und grenzenlose Toleranz.
Größtmögliche Freiheit für alle Menschen ist letztlich nur möglich, wenn die Spielregeln und Grundwerte unserer freiheitlichen Gesellschaft befolgt werden.
Niemand darf diese verbindliche Kultur des Zusammenlebens in Frage stellen.

Andrea Weiß
Koordinatorin des Freiburger Interventionsprojektes gegen Häusliche Gewalt (FRIG)

Nachlese

Nachlese

Die Resonanz und die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung „Zwangsheirat - ein Aspekt häuslicher Gewalt" aus unterschiedlichen Arbeits- und Fachbereichen haben gezeigt, dass das Interesse an dem komplexen Thema Zwangsheirat auch in Freiburg sehr groß ist. Wichtiger Bestandteil der Prävention und letztlich auch der Integration ist es, dass das Thema öffentlich diskutiert wird.

Der Runde Tisch des Freiburger Interventionsprojektes wird das Thema Zwangsheirat in der Fachgruppe MigrantInnen und häusliche Gewalt weiterführen und weitere Interventionsmöglichkeiten und abgestimmte Handlungsstrategien auf kommunaler Ebene erarbeiten.

Es ist wichtig, dass Politik und Fachöffentlichkeit sich des Themas Zwangsheirat verstärkt annehmen, wie die aussagekräftigen Zahlen der Umfrage der baden-württembergischen Fachkommission , aber auch die konkreten Fälle in der Beratungspraxis der Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt, des Frauen- und Kinderschutzhauses und der vernetzten Stellen in Freiburg belegen. Die Verbesserung der Zusammenarbeit und Sensibilisierung aller behördlich und institutionell Beteiligten ist ein vorrangiges Ziel des Freiburger Interventionsprojektes.

Es besteht noch viel Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen für konkrete Unterstützungsangebote z. B. zur Unterbringung der Betroffenen in anderen Kommunen oder Bundes Ländern zu verbessern. In vielen Bereichen z. B. Namensänderungsverfahren, Residenzpflicht, finanzunabhängiger Unterbringung der Betroffenen etc, ist ein bundesweites Zusammenwirken der einzelnen Bundesländer wünschenswert und erforderlich. Die Sicherheitslage der Betroffenen muss im Vordergrund aller politischen und rechtlichen Lösungsansätze stehen. Die Rahmenbedingungen für ein flexibles und schnelles Vorgehen müssen im Interesse der Betroffenen dringlich geschaffen werden, um dem Gefühl der Ohnmacht und der Hilflosigkeit bei den Betroffenen, wie auch bei den unterstützenden Institutionen und Behörden entgegenzuwirken.

PRESSESPIEGEL

EINWANDERUNG / Die Zahl der Fälle in Baden-Württemberg bleibt dunkel

Das Problem Zwangsheirat

Die Caritas und andere Organisationen versuchen zu helfen

Viele junge Frauen aus Einwandererfamilien stecken in einer schrecklichen Klemme: Sie werden gegen ihren Willen verheiratet und müssen schlimme Konsequenzen befürchten, wenn sie versuchen auszubrechen. Denn das wäre ein Verstoß gegen die Familienehre.

ANDREA STEINHART, KNA

Ein halbes Jahr lang konnten sich die Türkin und ihre Kinder aus dem Badischen verstecken. Dann stand der Mann, der sie lange erniedrigt hatte, vor der Tür. Die Adresse hatte er vom Jugendamt. „Alle müssen dicht halten, damit die Frauen nicht gefunden werden", sagt die Juristin Andrea Weiß vom Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG). Damit zwangsverheiratete Frauen sich befreien können, will FRIG aufklären.

„Anonymität ist oberstes Gebot", plädiert Birgit Hagspiel vom Frauenschutzhaus Freiburg. Immer wieder suchen Migrantinnen bei ihr Zuflucht. Sie sind in ihren Familien misshandelt worden, werden verfolgt und sind von Zwangsheirat bedroht. „Die Angst ist groß. Die Mädchen, die zu uns kommen, sind nicht zum Widerspruch erzogen worden. Selten wurden sie nach ihrer Meinung gefragt."

Vorsichtig versucht sie herauszufinden, wie viel Kraft die Opfer haben und ob sie den „totalen Bruch" mit der Familie schaffen werden. „Jeder Schritt wird durchgespielt." Denn die Frauen müssen sich von allen trennen – auch von den Eltern, Geschwistern und Großeltern. „Illusionen dürfen wir ihnen nicht machen. Für ewig verstecken können wir sie nicht", erklärt Weiß. Oft verbünden sich die bundesweit verzweigten Familien bei der Suche.

Aber nur wenn sich die jungen Frauen sicher fühlen, können sie mit ihren Erlebnissen in der Familie und mit dem Gefühl, Schande über sie gebracht zu haben, klarkommen. Deshalb versucht das Interventionsprojekt in den schlimmsten Fällen eine Anonymität aufzubauen, auch wenn „dies unglaublich schwierig ist", betont Weiß. „Oftmals müssen wir mit anderen Organisationen in anderen Städten zusammenarbeiten, damit der Wohnort geheim bleibt." Neue Identitäten, Namensänderungen und Auskunftssperre bei Ämtern und Kassen können beantragt werden, doch Probleme tauchen beim Umgangsrecht mit den Kindern auf.

Bis vor kurzem war das Thema in Deutschland nicht aktuell. Doch der Fall Hatun Sürücü ging durch die Medien: Weil sie die „Ehre ihrer Familie" nach deren Ansicht verletzt habe und aus der Zwangsehe mit ihrem Cousin geflohen sei, wurde sie von einem Bruder erschossen. Roswitha Strüber, Mitglied der Landes-Fachkommission „Zwangsheirat", meint: „Toleranz für die andere Kultur ist hier nicht angebracht." Zwangsverheiratung verstoße gegen die Menschenrechte, das Recht auf selbstbestimmte Heirat und persönliche Freiheit, sagt die Mitarbeiterin des Caritasverbands Freiburg.

Wie viele Frauen von einer Zwangsehe im Land betroffen sind, ist unbekannt. Das Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz, das auf Veranlassung des Stuttgarter Justizministers Ulrich Goll (FDP) auf den Weg gebracht wurde, ist nach Ansicht der Expertinnen überreif. Der Gesetzentwurf wurde vom Bundesrat angenommen. „Das ist ein gutes Signal", betont die Juristin Weiß. Abzuwarten ist, ob betroffene Mädchen ihre Eltern anzeigen. „Wir hoffen darauf, dass sich ein Umdenken in den Familien ergibt", sagt Weiß.

Ein enttabuisiertes Thema?

Die breite Diskussion um den Mord an Hatun Sürücü hat nach Ansicht der Türkischen Gemeinde in Deutschland dazu beigetragen, das Thema „Ehrenmord" zu enttabuisieren. „Selbst religiös geprägte muslimische Verbände haben sich dazu geäußert, auch wenn dies zurückhaltend ausfiel", sagt der Bundesvorsitzende Kenan Kolat.

Die 25-jährige Tochter einer eingewanderten, streng gläubigen muslimischen Familie war im Februar 2005 in Berlin von ihrem Bruder getötet worden. Der Fall hatte bundesweit eine Diskussion über „Ehrenmorde", Zwangsheirat und Gewalt gegen Frauen in muslimischen Familien ausgelöst.

Kolat verweist darauf, dass seit der „erschütternden Tat" viele türkische Medien die Themen „Ehrenmord" und Zwangsheirat aufgegriffen haben. Gerade unter jungen Frauen stelle er einen zunehmenden Widerstand gegen die Zwangsheirat fest, berichtete Kolat. „Von Zwangsheirat sind aber keineswegs nur Frauen betroffen, auch wenn sie die übermäßige Zahl der Fälle darstellen." Die Zahl der jedes Jahr durch Familienzusammenführung nach Deutschland kommenden Türkinnen bezifferte der Bundesvorsitzende auf 10 000.

Auch im Südwesten gibt es Zwangsheirat. Von Januar bis Oktober 2005 suchten 213 Frauen und 2 Männer deswegen Hilfe. „105 Betroffene wurden zwangsverheiratet, 110 waren davon bedroht", sagte Justizminister Ulrich Goll. Er berief sich auf Ergebnisse eines Fragebogens, der an Polizei, Frauenhäuser und Kommunen verschickt worden war. „Wir müssen von einem erheblichen Dunkelfeld ausgehen." 40 Prozent der Betroffenen waren minderjährig, 40 Prozent waren türkisch, 20 Prozent deutsch, mit einem Einwanderungshintergrund [illegible]

Quelle: Christliche Welt, 18. Februar 2006

„Zwangsheiraten sind auch im Land traurige Realität“

Justizminister Ulrich Goll (FDP) setzt darauf, dass seine Initiative Gesetz wird, Zwangsverheiratungen bestrafen zu können

FREIBURG (arü). Nicht nur in der Türkei werden Mädchen und auch junge Männer zwangsverheiratet. Erzwungene Ehen unter Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsländern gibt es auch in Baden-Württemberg. Aus falsch verstandener Toleranz gegenüber fremden Kulturen blieb das Thema lange tabuisiert. Dass es salonfähig geworden ist, bewies eine sehr gut besuchte Veranstaltung des Freiburger Interventionsprojekts. Justizminister Ulrich Goll (FDP) verurteilte dabei die Zwangsheirat als „fundamentale Menschenrechtsverletzung“.

Der Justizminister hat Anteil daran, dass Zwangsheirat in Deutschland sogar Thema der Berliner Koalitionsvereinbarungen war. Schließlich hat sich das Kabinett in Stuttgart als erste Landesregierung damit befasst und 2004 eine Bundesratsinitiative gestartet, die Zwangsheirat als Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu verankern als deutliches Signal, dass Zwangsheirat in Deutschland „entschieden missbilligt“ und den davon Betroffenen der Rücken gestärkt werde. „Die bisherigen rechtlichen Instrumentarien wie Paragrafen über Menschenhandel oder Nötigung“, sagte Goll, „reichen dafür nicht aus.“ Wer seine Kinder gewaltsam in eine Ehe zwingt, soll mit Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren bestraft werden. Goll rechnet damit, dass das Gesetz „bis Mai 2006 über die parlamentarische Bühne gehen wird“.

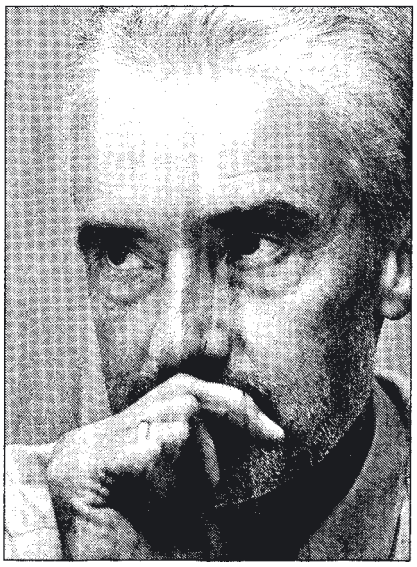

Ulrich Goll FOTO: DPA

Eine im Land zeitgleich mit der Bundesratsinitiative eingesetzte „Fachkommission Zwangsheirat“ erarbeitet derzeit einen Bericht über Art und Ausmaß der Zwangsheirat im Land und formuliert Handlungsempfehlungen zu ihrer Bekämpfung und zum besseren Schutz der Opfer, weil es zuverlässige Statistiken darüber noch nicht gibt. Aber ein von der Kommission im Umfeld ihrer Mitglieder verteilter Fragebogen dokumentiert mit 240 Fällen allein 2005, dass „Zwangsheiraten eine traurige Realität auch in Baden-Württemberg sind“ (Goll). Die deutsch-türkische Berliner Rechtsanwältin und Autorin Seyran Ates geht von einer sehr hohen Dunkelziffer aus.

Neben strafrechtlichen kündigt Goll auch zivilrechtliche Konsequenzen an: Zwangsehen sollen leichter annuliert werden können und die Betroffenen keine Nachteile beim Unterhaltsanspruch befürchten müssen – und der „Zwangsgatte“ soll nicht erben dürfen. Auch dürften keine ausländerrechtlichen Nachteile entstehen. Goll will Ghettobildungen bei Migranten verhindern und islamische Organisationen um Unterstützung bitten.

Badische Zeitung, 14. Dezember 2005; Aus Land und Region

Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM PRESSESTELLE

MEDIENINFORMATION **9. Februar 2006**

Zwangsheirat bekämpfen
Gesetzinitiative Baden-Württembergs erneut im Bundesrat
Goll: „Auch Baden-Württemberg ist betroffen“

„Die Zwangsheirat ist eine zu ächtende Menschenrechtsverletzung. Den Opfern wird ihr Selbstbestimmungsrecht genommen, sie werden ihrer Menschenwürde beraubt, ihre Arbeitskraft wird ausgebeutet und sie werden in ihren Bildungschancen beschnitten“, erklärte Baden-Württembergs Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP) heute in Stuttgart. Um Opfern von Zwangsverheiratungen schon bald mit einem wirkungsvollen Gesetz helfen zu können, habe er eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Zwangsheirat auf den Weg gebracht, mit der sich die Länderkammer am 10. Februar erneut befasse, so Goll.

Bundesratsinitiative

„Wir wollen Menschenrechtsverletzungen in Deutschland aber auch die Tolerierung oder gar Akzeptanz solcher Taten verhindern. Zwangsverheiratungen müssen gesellschaftlich geächtet sein“, betonte der Minister und wies auf das Kernstück seines bereits im September 2004 initiierten Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Zwangsheirat, der Schaffung eines eigenen Straftatbestands, hin. Die Mehrheit der Länder hatte dem Entwurf bereits im Juli 2005 zugestimmt und in den Bundestag eingebracht. Dort konnte der Gesetzentwurf wegen der vorgezogenen Neuwahl im vergangenen Jahr aber nicht mehr behandelt werden und fiel vom Tisch. Goll ist zuversichtlich, dass der Bundesrat dem Entwurf zum Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz nun erneut parteiübergreifend zustimmt und wieder in den Bundestag einbringt. „Schon im Mai oder Juni 2006 könnte das Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz im Bundesgesetzblatt stehen. Dann wären wir unserem Ziel, Zwangsheirat möglichst auszurotten und den Opfern bestmögliche Hilfe anzubieten ein gutes Stück näher gekommen“, sagte Goll.

Nach dem Gesetzentwurf soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden, wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohung zur Ehe nötigt. „Ich möchte den Unrechtscharakter von Zwangsverheiratungen klar und eindeutig herausstellen und Zwangsverheiratungen wirksam ahnden können“, erklärte Goll. „Mit einem eigenständigen Straftatbestand im Strafgesetzbuch setzen wir ein klares Zeichen an potentielle Täter. Jeder muss wissen, dass solche Praktiken in Deutschland nicht geduldet werden, dass hier Spielregeln gelten, die auf den Grund-prinzipien unserer Rechtsordnung basieren. Wer diese Spielregeln verletzt, muss mit Strafe rechnen.“ Auch Zwangsehen, die im Ausland geschlossen werden, könnten in Deutschland künftig bestraft werden.

„Von Zwangsheirat sprechen wir, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch die Anwendung von körperlicher und psychischer Gewalt zur Ehe gezwungen wird, also entgegen dem eigenen und freien Willen der Heirat zustimmt oder gar nicht gefragt wird“, so Goll. Zwangsehen würden oft unter massivem Druck geschlossen. Die dabei zum Einsatz kommenden Mittel reichten von psychischem Druck und emotionaler Erpressung bis hin zu physischer Gewalt und expliziten Morddrohungen. Widersetze sich die Tochter den Heiratsplänen, werde das häufig als eine Verletzung der Familienehre interpretiert. Das Mädchen müsse dann mit dem Schlimmsten rechnen. Die Zwangsheirat sei sehr leicht von

einer nur arrangierten Ehe abzugrenzen, betonte Goll. „Nur wenn beide Partner die echte Möglichkeit hatten, ´Ja´ oder ´Nein´ zu sagen, ist eine Ehe aus freien Stücken zu Stande gekommen, mag sie auch arrangiert worden sein."
Die Formen der Zwangsheirat reichten von den so genannten Importbräuten über die Heiratsverschleppung vor allem während der Schulferien im Heimatland, der Verheiratung für ein Einwanderungsticket eines Mannes aus dem Ausland bis hin zur Zwangsheirat unter in Deutschland lebenden Migranten. Auch seien die Gründe für Zwangsheiraten vielfältig, erklärte Goll. „An die Eltern wird Brautgeld bezahlt, Söhne sollen durch die Heirat mit einer noch ´echten´ Muslima diszipliniert werden, Angst vor weiterer Verwestlichung oder der Wunsch nach einem Aufenthaltstitel für Deutschland spielen eine Rolle. Andere berufen sich auf eine vermeintliche Tradition oder den Islam." Auch komme der Familienehre vor allem bei Familien aus patriarchalischen und archaischen Gesellschaften eine große Bedeutung zu. Immer gehe es dabei um eine kollektive Ehre der Familie, des Clans aber vor allem der männlichen Mitglieder.
„Die Folgen der Zwangsheirat sind für die Opfer drastisch", sagte der Minister. Es bestehe eine absolute Abhängigkeit vom Ehemann. Überwachung, Demütigung, seelische Schäden seien an der Tagesordnung. Die jungen Frauen würden im Lebensstil eingeschränkt, in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl seien sie nicht mehr frei. Sie erlitten Gewalt und würden ausgenutzt. Die Vereinten Nationen sprechen von einer „modernen Form der Sklaverei". Flucht sei gleichbedeutend mit einem Verlust des gesamten familiären und sozialen Umfelds und führe zur innerislamischen Ächtung und Ausstoßung. Deshalb bleibe vielen Betroffenen nur Verzweiflung, Unterwerfung und Demütigung, bis hin zum Selbstmord. Schlimmstenfalls führe eine Zwangsehe zum Mord, meist wenn sich das Opfer der so genannten Ehre doch widersetze und aus oder vor einer Zwangsheirat flüchte, schilderte Goll.
Baden-Württemberg ist mit der Bundesratsinitiative bundesweiter Vorreiter im Kampf gegen die Zwangsheirat. Die Gesetzesinitiative hat bei Praktikern und verschiedenen Interessengruppen große Unterstützung gefunden. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung Bekämpfung der Zwangsheirat in Deutschland angekündigt und sich damit der baden-württembergischen Initiative angeschlossen.

Fachkommission Zwangsheirat erhob Zahlen für Baden-Württemberg

Parallel zur Einbringung der Bundesratsinitiative hat die Landesregierung eine Fachkommission Zwangsheirat eingesetzt. Im Mittelpunkt der achtmonatigen Fachkommissionsarbeit stand unter anderem die Beschreibung der Situation von Betroffenen und das Ausmaß von Zwangsheirat in Baden-Württemberg.
„Wir müssen feststellen, dass auch bei uns im Land Zwangsverheiratungen stattfinden", sagte Goll. Von Januar bis Oktober 2005 haben in Baden-Württemberg 213 Frauen und zwei Männer um Hilfe wegen drohender oder erfolgter Zwangsverheira-tung nachgesucht. 105 Betroffene wurden zwangsverheiratet, 110 Betroffene sind von Zwangsheirat bedroht. Bei 46 Fällen wurde angegeben, dass aus den Zwangsheiraten Kinder hervorgegangen sind. Es liegen 83 Angaben über den Zeitpunkt der vollzogenen Zwangsheiraten vor. Der Zeitpunkt der angedrohten Zwangsheirat wurde nicht abgefragt. Danach sind von den bekannt gewordenen Zwangsverheiratungen zehn im Jahr 2005 geschlossen worden, seit 2000 sind 39 Zwangsehen zu verzeichnen.
40 % der Betroffenen waren bei der Zwangsheirat minderjährig. Zwangsverheiratungen kommen vornehmlich bis zum Alter von 19 Jahren vor.
76 Betroffene haben die türkische Staatsangehörigkeit, das sind fast 40 % der Betrof-fenen. 38 Betroffene haben die deutsche Staatsangehörigkeit, das sind fast 20 % der Betroffenen. Dabei handelt es sich aber um Deutsche, die alle einen Migrationshintergrund haben. 23

der 38 Betroffenen mit Migrationshintergrund sind türkischstämmig (60 %), jeweils 3 Betroffene (je 8 %) sind afghanischer, libanesischer und syri-scher Herkunft.
95 % der Betroffenen, von denen die Religionszugehörigkeit bekannt ist, gehören dem Islam an. Vier Betroffene sind Christen, eine Betroffene gehört dem Hinduismus an.
Bei den Formen der vollzogenen und drohenden Zwangsheiraten wurde mit 44 Anga-ben am häufigsten die so genannte Ferienverheiratung genannt. In den meisten Fällen, nämlich bei 66 % der Fälle, wurden die eigenen Eltern als die für die Zwangsheirat verantwortlichen benannt.
Bundesweit liegen kaum aussagekräftige Zahlen vor. Eine zahlenmäßige Erfassung ist auch deshalb so schwierig, da viele der betroffenen Mädchen und Frauen sich nicht oder erst nach Jahren wehren oder einer Zwangsehe entziehen, weil sie Angst vor Racheakten durch ihre Familien haben.

Schwerpunkte der baden-württembergischen Gesetzesinitiative:

1. Neuer Straftatbestand § 234 b StGB

Vorgesehen ist die Einführung eines eigenen Straftatbestandes Zwangsheirat im Strafgesetzbuch. Wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohung zur Ehe nötigt, soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden. Erfasst sind alle Formen der Zwangsehen, auch wenn sie im Ausland geschlossen wurden.

2. Verlängerung der Antragsfrist für die Eheaufhebung

Der Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der Antragsfrist für die Aufhebung einer durch Drohung geschlossenen Ehe von bislang einem Jahr auf drei Jahre vor. Nach bisheriger Rechtslage hat ein Opfer von Zwangsheirat nur ein Jahr Zeit, die Aufhe-bung der Ehe zu beantragen. Die Frist beginnt grundsätzlich nach Ende der Zwangs-lage, also z.B., wenn die Frau vom Zwangspartner an einen sicheren Ort fliehen konnte.

3. Unterhaltsrecht

Opfern von Zwangsheirat sollen keine Nachteile beim Unterhaltsanspruch befürchten müssen, wenn sie statt der Scheidung die Aufhebung der Zwangsehe beantragen. Es kann nicht sein, dass zwangsverheiratete Frauen bei der späteren Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen noch einmal bestraft werden. Nach bislang geltendem Recht hat der genötigte Ehegatte nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn die Dro-hung vom Ehepartner selbst oder zumindest mit dessen Wissen erfolgt ist. Diese Re-gelung wird den Opfern von einer Zwangsheirat nicht gerecht. Denn nicht selten wer-de die Drohung von der Familie des genötigten Ehepartners ausgehen. Der Nach-weis, dass dies dem anderen Ehegatten bekannt gewesen sei, könne aber kaum ge-führt werden. Deshalb soll eine Frau bereits dann unterhaltsberechtigt sein, wenn sie zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Ob der Ehegatte davon wusste wäre ohne Bedeutung.

4. Erbrecht

Schließlich soll beim Tod des genötigten Ehegatten das gesetzliche Erbrecht des an-deren Ehegatten auch dann ausgeschlossen sein, wenn noch kein Antrag auf Aufhe-bung der Ehe rechtshängig ist.

BILDER GALERIE

DER VERANSTALTUNG

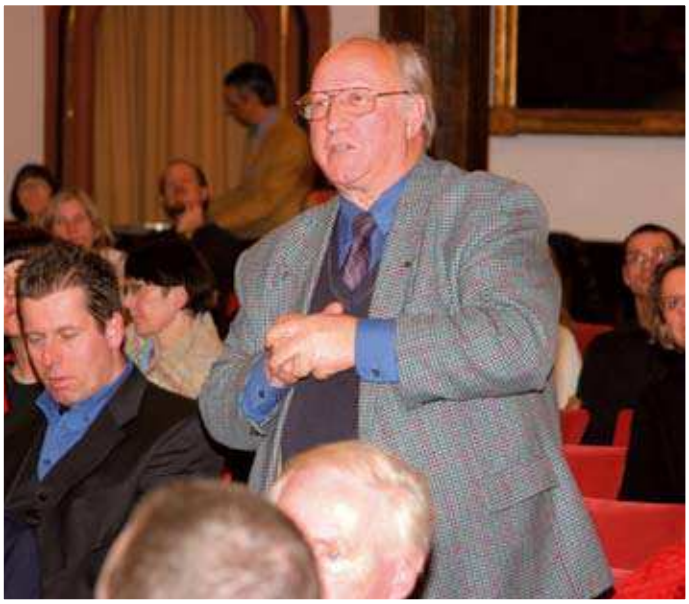

Ehre

Frau Ateş